DATENSCHUTZERKLÄRUNG

SWICA.

Ausgabe Schweiz

WEIL GESUNDHEIT
ALLES IST SWICA

INHALTSVERZEICHNIS.

1. Allgemeines **3**
1.1 Geltungsbereich und Zweck 3
1.2 Begriffe 3
1.3 Verhältnis zu anderen Bestimmungen 4
1.4 Rechtsgrundlagen im Datenschutzbereich 4

2. Bearbeitungsrahmen **5**
2.1 Kategorien von Personendaten 5
2.2 Bearbeitungszwecke 6

3. Rechte der Betroffenen **9**
3.1 Recht auf Auskunft 9
3.2 Recht auf Berichtigung 9
3.3 Recht auf Löschung 9
3.4 Recht auf Einschränkung der Bearbeitung 9
3.5 Recht auf Widerspruch 9
3.6 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall und Profiling 10
3.7 Recht auf Widerruf einer Einwilligung 10
3.8 Recht auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde 10
3.9 Meldestelle für die Ausübung der Betroffenenrechte 10

4. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter **10**

5. Datenbearbeitung innerhalb von SWICA **10**

6. Datenbekanntgabe innerhalb des Unternehmens **10**

7. Datenbekanntgabe an Dritte **11**

8. Auftragsdatenbearbeitungen **11**

9. Dauer der Datenspeicherung **11**

10. Schlussbestimmungen **11**
10.1 Anwendbarkeit 11
10.2 Zugang zur Datenschutzerklärung 11
10.3 Salvatorische Klausel 11
10.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand 11

DATENSCHUTZERKLÄRUNG SCHWEIZ.

1. ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Die SWICA Gesundheitsorganisation (SWICA-Gruppe, nachfolgend SWICA) besteht aus der SWICA Krankenversicherung AG, der SWICA Versicherungen AG sowie der SWICA Management AG und santé24 als Teil der SWICA Management AG, und setzt im Bereich des Datenschutzes auf eine gesetzeskonforme Datenbearbeitung sowie auf eine offene Kommunikation gegenüber den Versicherten und Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die Datenbearbeitung bei SWICA informieren und Datenbearbeitungsvorgänge erklären.
Der Datenschutz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit sowie den Schutz der Grundrechte der betroffenen Person bei der Bearbeitung von Personendaten durch SWICA.

1.2 BEGRIFFE

Unter **Personendaten** versteht SWICA alle Informationen, welche sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche oder juristische Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche oder juristische Person angesehen, welche direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung (wie einem Namen), zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, welche Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen oder juristischen Person sind, identifiziert werden kann.

Unter **besonders schützenswerten Personendaten** sind Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten, Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie, genetische Daten, biometrische Daten, welche eine natürliche Person eindeutig identifizieren, Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen und Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe zu verstehen.
Ein **Profiling** ist jede Art der automatisierten Bearbeitung personenbezogener Daten, welche darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, welche sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.
Als **Gesundheitsdaten** werden alle Daten bezeichnet, welche einen medizinischen Befund darstellen und sich für die Betroffenen negativ auswirken könnten. Insbesondere gelten nachfolgende Informationen als Gesundheitsdaten: Aufzeichnungen über den Verlauf einer Behandlung, Anamnesen, Symptombeschreibungen, Diagnosen, ärztliche Verordnungen, ärztliche Berichte und Spitalberichte, Therapien, Medikamente, Überweisungen, Laborresultate, Aufzeichnungen von bildgebenden Verfahren, Daten über den Behandlungspfad wie Medikation, weiterführende Therapien oder auch die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Behandlung etc.
Ein **Persönlichkeitsprofil** stellt eine Zusammenstellung von Daten, welche eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt, dar. Als medizinischer Befund wird das Ergebnis medizinischer Untersuchungen, wie etwa einer körperlichen Untersuchung, einer psychischen Exploration oder einer labor- und gerätemedizinischen Untersuchung bezeichnet.

Unter **Bearbeiten** versteht SWICA jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Personendaten.
Mit **Kunden** sind alle diejenigen natürlichen und juristischen Personen gemeint, welche mit SWICA in einem Versicherungsverhältnis stehen. Dabei ist unerheblich, ob die Kunden im Bereich Privatkunden oder Unternehmenskunden eine vertragliche Beziehung zu SWICA haben.
Lieferanten sind alle diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche mit SWICA in einem vertraglichen Verhältnis stehen, unabhängig von der vertraglichen Leistung, welche der Lieferant bzw. SWICA zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind alle Versicherungsverhältnisse, in welchen SWICA als Versicherer Partei ist.
Leistungserbringer bezeichnet diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche insbesondere medizinische oder therapeutische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) oder Unfallversicherungsgesetz (UVG) oder gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherungsprodukte gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erbringen.
Interessierte oder potenzielle Kunden sind natürliche oder juristische Personen, welche Interesse an den Produkten von SWICA haben.
Überwiegendes privates oder öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn SWICA die Datenbearbeitung damit rechtfertigt, dass ein berechtigtes privates Interesse von SWICA oder ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht. Ein privates Interesse liegt dann vor, wenn das Interesse zur Datenbearbeitung für SWICA im Gegensatz zu den Risiken und Gefahren betreffend die Datenbearbeitung der betroffenen Person überwiegt. Ein öffentliches Interesse an einer Datenbearbeitung liegt dann vor, wenn das Interesse zur Datenbearbeitung für die Öffentlichkeit im Gegensatz zu den Risiken und Gefahren betreffend die Datenbearbeitung der betroffenen Person überwiegt.

1.3 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN BESTIMMUNGEN

1.3.1 Nutzungsbestimmungen für Online-Services

Die Nutzungsbestimmungen für Online-Services verweisen in Art. 6 auf Besondere Datenschutzbestimmungen. In jedem Fall ist diese Datenschutzerklärung anwendbar, wo auch die Nutzungsbestimmungen für Online-Services anwendbar sind.

1.3.2 Besondere Bestimmungen

Die Nutzung von bestimmten Angeboten und Produkten von SWICA, welche eine Datenbearbeitung vorsehen, wie bspw. die Teilnahme am BENEVITA Bonusprogramm, die Nutzung der BENECURA-App oder die Nutzung des Kundenportals mySWICA, sieht weitere Bestimmungen, wie bspw. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Nutzungsbedingungen (NB) oder Besondere Datenschutzbestimmungen (DB), vor. Diese müssen vor Gebrauch, teilweise ausdrücklich oder in anderen Fällen stillschweigend durch die Nutzung des Dienstes selbst, akzeptiert werden. In jedem Fall ist diese Datenschutzerklärung Bestandteil der jeweiligen AGBs oder Datenschutzbestimmungen. Diese Datenschutzerklärung ist der Datenschutzerklärung der Website von SWICA übergeordnet und gilt hinsichtlich aller Belange, welche nicht in der Datenschutzerklärung der Website erwähnt sind. Diese Datenschutzerklärung dient der Aufklärung über alle durch SWICA vorgenommenen Bearbeitungsvorgänge und ergänzt die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Versicherungsantrags oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

1.4 RECHTSGRUNDLAGEN IM DATENSCHUTZBEREICH

SWICA bietet Versicherungslösungen für Privatkunden und Unternehmenskunden in den Bereichen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), der obligatorischen Unfallversicherung gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sowie Versicherungslösungen gemäss dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an.
Datenbearbeitungen ausserhalb der Versicherungstätigkeiten richten sich nach den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG).
In den Bereichen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der obligatorischen Unfallversicherung gilt SWICA als Bundesorgan und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen für Bundesorgane. Für SWICA gilt gemäss Art. 34 DSG, dass eine Datenbearbeitung nur gestattet ist, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür besteht.
Für den Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung besteht die gesetzliche Grundlage insbesondere in Art. 84 KVG. Danach ist SWICA berechtigt, Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten und Persönlichkeitsprofile, zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, welche SWICA benötigt, um die nach dem KVG oder dem KVAG übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dies betrifft alle gesetzlichen Grundlagen des KVG sowie des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG).

Für den Bereich der obligatorischen Unfallversicherung besteht die gesetzliche Grundlage in Art. 96 UVG. Wie im Bereich der Krankenpflegeversicherung ist SWICA berechtigt, Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten und Persönlichkeitsprofile, zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, welche SWICA benötigt, um die nach dem UVG übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Gemäss Art. 96 UVG ist SWICA darüber hinaus berechtigt, die Daten von einem Dritten bearbeiten zu lassen, sofern dieser die gleichen Grundsätze zur Datenbearbeitung einhält wie SWICA. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ATSG.

Als Sozialversicherung unterliegt SWICA zudem der gesetzlichen Schweigepflicht gemäss Art. 33 ATSG. Danach sind alle Mitarbeitenden von SWICA verpflichtet, die Informationen, zu welchen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang haben, absolut vertraulich zu behandeln.

SWICA betreibt einen vertrauensärztlichen Dienst gemäss Art. 57 KVG. Informationen, welche im vertrauensärztlichen Dienst bearbeitet werden, unterliegen der beruflichen Schweigepflicht von Ärzten gemäss Art. 321 Strafgesetzbuch (StGB).

Ausserhalb der Bereiche KVG und UVG darf SWICA die Daten nur bearbeiten, wenn dafür ein Rechtfertigungsgrund besteht. Eine Rechtfertigung kann entweder in einer gesetzlichen Grundlage, einer Einwilligung oder einem berechtigten Interesse liegen. Die Fälle, welche die Einwilligung zur Datenbearbeitung benötigen, werden entsprechend gekennzeichnet, wobei das Einholen der Einwilligung, wo nötig, in schriftlicher Form erfolgt.

Im Bereich der Versicherungslösungen nach VVG gilt SWICA als Privatperson und ist dementsprechend verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen für Privatpersonen gemäss dem Datenschutzgesetz einzuhalten. Für die Bearbeitung von Personendaten im Bereich VVG beruft sich SWICA entweder auf eine Einwilligung, eine gesetzliche Grundlage oder ein berechtigtes Interesse. Im Falle eines berechtigten Interesses wird SWICA in dieser Datenschutzerklärung darauf hinweisen.

SWICA bietet ihren Kunden die Möglichkeit, den Behandlungsweg (im Rahmen von bestimmten KVG-Versicherungsprodukten ist der Behandlungsweg verpflichtend) über santé24 zu wählen. santé24 besitzt eine institutionelle Bewilligung des Kantons Zürich zur Ausübung von telemedizinischen Dienstleistungen. In diesem Rahmen unterliegen die Informationen, welche vom Versicherten an santé24 offenbart werden, der beruflichen Schweigepflicht von Ärzten gemäss Art. 321 StGB.

2. BEARBEITUNGSRAHMEN

2.1 KATEGORIEN VON PERSONENDATEN

2.1.1 Allgemein

Im Rahmen ihrer Tätigkeit bearbeitet SWICA Personendaten ihrer Kunden, Lieferanten, Leistungserbringer oder auch potenziellen Kunden. Die Datenbearbeitung ist für SWICA eine zentrale Tätigkeit, um ihren Auftrag als Sozialversicherung und Privatversicherung zu erfüllen. Datensparsamkeit und eine verhältnismässige Bearbeitung sind dabei grundlegende Ansprüche, welche SWICA an sich selber richtet. SWICA bearbeitet unter anderem folgende Kategorien von Personendaten:

- **Kontaktdaten**
  Zum Beispiel Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Mobile und Festnetz)
- **Stamm- und Vertragsdaten**
  Zum Beispiel Vorname, Name, Anschrift, Postleitzahl, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Mobile und Festnetz), Bankverbindung, Zivilstand, Anzahl Familienmitglieder, Daten von Bevollmächtigten, ZSR-Nummer, Vertragsinhalte, Vertragsnummer, Vertragsdauer, Ansprechperson (deren Name, Vorname und Funktion), Kontoinformationen, Arbeitszeitmodelle, Mitarbeiterdaten (Name, Vorname, Funktion, Fähigkeiten), Vergütungsmodelle
- **Finanzdaten**
  Zum Beispiel Bankverbindungsdaten, Angaben über das Einkommen, schuldbetreibungs- und konkursrechtliche Angelegenheiten
- **Technische Daten**
  Zum Beispiel interne und externe Kennungen, Geschäftsnummer, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen, Logdateien, Aufzeichnungen von Telefongesprächen, Aufzeichnungen von Chatprotokollen
- **Marketingdaten**
  Zum Beispiel Umfrageergebnisse, Wünsche, Präferenzen, Nutzungsverhalten, kundenspezifische und individuelle Betreuung von Kunden im Falle eines versicherungsrelevanten Ereignisses, Angaben zur Freizeitbeschäftigung, Daten über bevorzugte Dienstleistungen
- **Geschäftsdaten**
  Zum Beispiel Korrespondenz, Abrechnungsdaten, Leistungsdaten
- **Daten zu Interessen, Verhalten und Eigenschaften**
  Zum Beispiel Daten über mögliche Allergien, Essenspräferenzen (bspw. vegetarisch, vegan), Nichtverträglichkeit von bestimmten Lebensmitteln, weitere Daten über bevorzugte Hoteldienstleistungen während eines Spitalaufenthalts

- **Daten über den persönlichen Lebensbereich**
  Zum Beispiel Daten über Beschäftigungsverhältnisse, Daten über die soziale Hilfe, Daten über die familiäre Situation, Daten über weltanschauliche oder religiöse Ansichten, Daten über die finanzielle Situation
- **Daten von Dritten**
  Zum Beispiel Daten von anderen Versicherern, Leistungserbringern und Partnern

2.1.2 KUNDEN

SWICA kann unter anderem folgende Daten über ihre Kunden bearbeiten:

- Im Bereich **Privatkundengeschäft KVG, UVG:** Stamm- und Vertragsdaten, Finanzdaten, Gesundheitsdaten, Daten von Dritten.
- Im Bereich **Privatkundengeschäft VVG:** Stamm- und Vertragsdaten, Finanzdaten, Gesundheitsdaten, Daten von Dritten. Ferner können im Rahmen von Customer Journey Marketingdaten und Daten zu Interessen, Verhalten und Eigenschaften des Versicherten bearbeitet werden.
- Im Bereich **Unternehmensgeschäft KVG, UVG, VVG:** Stamm- und Vertragsdaten, Stamm- und Vertragsdaten über die Mitarbeitenden, Finanzdaten, Gesundheitsdaten.
- Im Bereich **santé24:** Stamm- und Vertragsdaten, Gesundheitsdaten.
- Im Bereich des **SWICA Care Management:** Zu den in diesem Abschnitt bereits genannten Daten können weitere Daten über den persönlichen Lebensbereich bearbeitet werden.
- Im **Kundengewinnungsprozess und in der Kundenkommunikation:** Angaben zum aktuellen Versicherer, aktuelle Franchisenhöhe, Versicherungsmodell, Kontaktdaten, Stamm- und Vertragsdaten, Finanzdaten, technische Daten, Daten zu Interessen, Verhalten und Eigenschaften, Daten über den persönlichen Lebensbereich, Marketingdaten

2.1.3 LEISTUNGSERBRINGER

SWICA kann unter anderem folgende Daten über Leistungserbringer bearbeiten:

- Stamm- und Vertragsdaten, Stamm- und Vertragsdaten über die Mitarbeitenden
- Technische Daten
- Geschäftsdaten

2.1.4 LIEFERANTEN

SWICA kann unter anderem folgende Daten über ihre Lieferanten bearbeiten:

- Stamm- und Vertragsdaten
- Technische Daten
- Geschäftsdaten

2.1.5 INTERESSIERTE, POTENZIELLE KUNDEN UND KUNDENKOMMUNIKATION

SWICA kann unter anderem folgende Daten über interessierte und potenzielle Kunden bearbeiten:

- Im Kundengewinnungsprozess: Angaben zum aktuellen Versicherer, aktuelle Franchisenhöhe, Versicherungsmodell, Kontaktdaten, Stamm- und Vertragsdaten, Finanzdaten, technische Daten, Daten zu Interessen, Verhalten und Eigenschaften, Daten über den persönlichen Lebensbereich, Marketingdaten

2.2 BEARBEITUNGSZWECKE

2.2.1 Allgemein

SWICA bearbeitet die unter Ziffer 2.1 beschriebenen Personendaten zur Abwicklung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke, die sich entsprechend dem Geschäftsbereich unterscheiden können. SWICA bearbeitet die beschriebenen Personendaten unter anderem zu folgenden Zwecken:

- **Vertragsabwicklung und Leistungserbringung**
  Einhaltung von Versicherungspflichten, Berechnen und Erheben von Prämien; Prüfen von Leistungsansprüchen, Beurteilung von Leistungen und Koordination mit anderen Sozialversicherern, Abgleichen von AHV- und Versichertennummer
- **Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Pflichten**
  Durchführung der Aufsicht dieses Gesetzes und Vornahme weiterer gesetzlich erlaubter Abklärungen wie beispielsweise Abklärungen zum Versicherungsmissbrauch, Nachkommen gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten gegenüber Gerichten und Behörden sowie Erfüllung behördlicher Anordnungen
- **Führung von Statistiken**
  Versorgungsforschung, integrierte Versorgung, Planung oder Produktentwicklung als Basis für Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung bestehender Versicherungsmodelle, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Renditen)

- **Durchführung von Marketingaktivitäten**
  Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturanlässe, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder des künftigen Kundenverhaltens oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotenzials)
- **Prüfung des Anspruchs auf Prämienverbilligung**
  Beurteilung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen nach Artikel 65 KVG sowie die Verbilligungen zu berechnen und zu gewähren
- **Geltendmachung vom Rückgriffsrecht**
  Rückgriffsrecht gegenüber einem haftpflichtigen Dritten geltend zu machen
- **Berechnung des Risikoausgleichs**

2.2.2 KUNDEN

Im Bereich KVG bearbeitet SWICA die Daten von Kunden insbesondere zur

- Vertragsabwicklung und Leistungserbringung;
- Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Pflichten;
- Führung von Statistiken;
- Prüfung des Anspruchs auf Prämienverbilligung;
- Geltendmachung vom Rückgriffsrecht;
- Berechnung des Risikoausgleichs;

Die Datenbearbeitung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäss Ziffer 1.4 dieser Datenschutzerklärung.

Im Bereich UVG bearbeitet SWICA die Daten von Kunden insbesondere zur

- Vertragsabwicklung und Leistungserbringung;
- Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Pflichten;
- Führung von Statistiken;
- Geltendmachung vom Rückgriffsrecht und um
- die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu beaufsichtigen;

Die Datenbearbeitung im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäss Ziffer 1.4 dieser Datenschutzerklärung.

Im Bereich VVG bearbeitet SWICA die Daten von Kunden insbesondere zur

- Vertragsabwicklung und Leistungserbringung;
- Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Pflichten;
- Führung von Statistiken;
- Geltendmachung vom Rückgriffsrecht;
- Durchführung von Marketingaktivitäten und
- exklusiven Betreuung des Kunden im Rahmen der Customer Journey (unter Customer Journey versteht SWICA die kundenspezifische und individuelle Betreuung von Kunden im Falle eines versicherungsrelevanten Ereignisses).

Die Datenbearbeitung im Bereich der Privatversicherung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäss Ziffer 1.4 dieser Datenschutzerklärung. Dementsprechend wird für die jeweilige Datenbearbeitung eine Einwilligung eingeholt, bzw. sollte keine Einwilligung eingeholt worden sein, bearbeitet SWICA die Daten aufgrund eines berechtigten Interesses.

Datenbearbeitungen aufgrund eines berechtigten Interesses

Folgende Datenbearbeitungen können auch ohne Einwilligung, jedoch aufgrund eines berechtigten Interesses von SWICA erfolgen: SWICA bearbeitet Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses, um

- Marketingaktivitäten durchzuführen;
- gesetzlichen oder regulatorischen Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten gegenüber Gerichten und Behörden nachzukommen sowie zur Erfüllung behördlicher Anordnungen;
- Abklärungen zum Versicherungsmissbrauch durchzuführen;
- Statistiken zu führen und
- zur Kundenbetreuung im Rahmen von Customer Journey.

Dem Kunden steht es jederzeit frei, gegen die genannten Datenbearbeitungen Widerspruch einzulegen, die Datenbearbeitungen einzuschränken oder die weitere Datenbearbeitung zu verbieten (siehe dazu Ziffer 3). Diese Rechte stehen dem Kunden zu, sofern kein überwiegendes berechtigtes Interesse von SWICA entgegensteht, welches die weitere Bearbeitung rechtfertigen würde.

Im Bereich Care Management werden die Daten von Kunden unter anderem zusätzlich

- zur Betreuung und Wiedereingliederung in eine Arbeitsstelle oder
- zur Unterstützung im alltäglichen Lebensbereich der betroffenen Kunden genutzt.

Die Datenbearbeitung im Bereich des Care Management erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäss Ziffer 1.4 dieser Datenschutzerklärung.

Vertrauensärztlicher Dienst
Die Datenbearbeitung im Bereich des vertrauensärztlichen Dienstes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäss Ziffer 1.4 dieser Datenschutzerklärung.

Im Bereich von santé24 werden die Daten folgendermassen bearbeitet:
santé24 ist ein Geschäftsbereich von SWICA, welcher jedoch organisatorisch vom Rest von SWICA getrennt ist. santé24 bietet allen ihren Nutzern, unabhängig davon ob es Kunden von SWICA sind oder nicht, telemedizinische Dienstleistungen an. Um telemedizinische Dienstleistungen anbieten zu können, müssen die vorgängig (Ziffer 2.1.2) genannten Daten bearbeitet werden. Die Informationen, welche in den Patientendossiers von santé24 abgelegt sind, unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur dementsprechend bearbeitet. Die Daten werden zu folgenden Zwecken bei santé24 bearbeitet:

- zur allgemeinen Gesundheitsberatung;
- zur Ausübung des Behandlungsauftrags inkl. Führung des Patientendossiers;
- zur Abgabe von konkreten gesundheitlichen Empfehlungen;
- um eine Weiterverweisung an einen Allgemeinmediziner oder Spezialisten vorzunehmen;
- um bei entsprechender Diagnose eine Medikation zu verordnen;
- zur Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses;
- zu statistischen Zwecken;
- zur Weiterentwicklung des Indikationsfragebogens;
- zur Überprüfung des Behandlungswegs;
- zu Forschungszwecken im Rahmen von anonymisierten Datenauswertungen.

Die Datenbearbeitung im Bereich von santé24 erfolgt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäss Ziffer 1.4 dieser Datenschutzerklärung. Die Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung bzw. im Rahmen des Behandlungsauftrags, welcher vom Kunden erteilt wurde, bearbeitet.

santé24 bearbeitet Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses, um

- den Behandlungsauftrag durchzuführen;
- Statistiken zu führen;
- den Indikationsfragebogen weiterzuentwickeln;
- im Rahmen von anonymisierten Datenauswertungen Forschung zu betreiben.

2.2.3 Lieferanten
Die Daten von Lieferanten werden insbesondere

- zur Abwicklung des konkreten Geschäfts;
- zur nachgelagerten Kommunikation hinsichtlich der Zusammenarbeit mit SWICA oder
- zur Nachweiserbringung der geschäftlichen Beziehung bearbeitet.

Die Datenbearbeitung erfolgt im Rahmen der Abwicklung der vertraglichen Vereinbarung.

2.2.4 Leistungserbringer
Die Daten von Leistungserbringern werden insbesondere

- zu den genannten Zwecken in den Bereichen UVG, KVG und VVG sowie
- zu Qualitätssicherungs- und Kundenzufriedenheitszwecken bearbeitet.

Die Datenbearbeitung zu Qualitätssicherungs- und Kundenzufriedenheitszwecken beruht auf einem berechtigten Interesse von SWICA. Dem Leistungserbringer steht es jederzeit frei, gegen die genannten Datenbearbeitungen Widerspruch einzulegen, die Datenbearbeitungen einzuschränken oder die weitere Datenbearbeitung zu verbieten (siehe dazu Ziffer 3), sofern er dazu berechtigt ist. Diese Rechte stehen dem Leistungserbringer zu, sofern kein überwiegendes berechtigtes Interesse von SWICA entgegensteht, welches die weitere Bearbeitung rechtfertigen würde, oder die Bearbeitung nur in anonymer Form geschieht. Die Ergebnisse zu Qualitätssicherungs- und Kundenzufriedenheitszwecken können veröffentlicht werden.

2.2.5 Interessierte, potenzielle Kunden
Daten von potenziellen Kunden werden insbesondere zur Durchführung von Marketingaktivitäten bearbeitet.

3. RECHTE DER BETROFFENEN

3.1 RECHT AUF AUSKUNFT

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenbearbeitung betroffenen Personen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über sie personenbezogene Daten bearbeitet werden. Liegt eine Bearbeitung von Daten vor, so liefert SWICA folgende Angaben:

- eine Kopie aller bearbeiteten Daten, sofern keine berechtigten Drittrechte entgegenstehen;
- den Bearbeitungszweck;
- die Information über das Widerspruchsrecht, das Recht zur Einschränkung der Bearbeitungstätigkeit und das Recht auf Berichtigung;
- die Information über das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn Personendaten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.9 nachfolgend.

3.2 RECHT AUF BERICHTIGUNG

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenbearbeitung betroffenen Personen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Darüber hinaus hat jede betroffene Person, welche durch eine von SWICA vorgenommenen Datenbearbeitung betroffen ist, unter Berücksichtigung des Zwecks der Bearbeitung das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.9 nachfolgend.

3.3 RECHT AUF LÖSCHUNG

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenbearbeitung betroffenen Personen haben das Recht, von SWICA zu verlangen, die sie betreffenden Personendaten unverzüglich zu löschen, wenn einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:

- Die Personendaten werden für die bei der Erhebung der Daten angegebenen Zwecke nicht mehr benötigt.
- Die betroffene Person widerruft die Einwilligung zur Datenbearbeitung und es besteht kein anderer Rechtfertigungsgrund.
- Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Datenbearbeitung ein und es bestehen keine vorrangigen berechtigten Interessen, welche eine weitere Bearbeitung rechtfertigen würden.
- Die bearbeiteten Daten wurden unrechtmässig bearbeitet.
- Die Löschung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.9 nachfolgend.

3.4 RECHT AUF EINSCHRÄNKUNG DER BEARBEITUNG

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenbearbeitung betroffenen Personen haben das Recht, von SWICA die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen. Die Einschränkung der Bearbeitungstätigkeit kann von der betroffenen Person verlangt werden, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen oder einer der nachfolgenden Gründe zutrifft:

- Wird die Richtigkeit der Personendaten von der betroffenen Person bestritten, so ist die Bearbeitungstätigkeit für die Dauer der Abklärungen, welche SWICA zur Sicherstellung der Richtigkeit durchführt, einzuschränken.
- Die Bearbeitung der Personendaten erfolgt unrechtmässig, die betroffene Person verlangt jedoch nicht die Löschung, sondern die Einschränkung der Bearbeitung.
- SWICA benötigt die Personendaten nicht mehr, die betroffene Person benötigt die Daten jedoch noch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Legt die betroffene Person Widerspruch gegen die Bearbeitung ein, so wird die Bearbeitung so lange eingestellt, bis feststeht, ob SWICA ein überwiegendes berechtigtes Interesse geltend machen kann oder ein anderer Rechtfertigungsgrund vorliegt.

Wird eine Beschränkung der Bearbeitungstätigkeit wieder aufgehoben, so informiert SWICA die betroffene Person vorher.
Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.9 nachfolgend.

3.5 RECHT AUF WIDERSPRUCH

Alle von einer durch SWICA vorgenommenen Datenbearbeitung betroffenen Personen haben das Recht, aufgrund ihrer persönlichen Situation gegen eine Datenbearbeitung Widerspruch einzulegen, sofern keine gesetzliche Bestimmung oder ein berechtigtes Interesse vorliegt, welches die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt.
Werden Daten zu Direktmarketingzwecken verwendet, so hat die betroffene Person das Recht, der Datenbearbeitung zu widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, sofern es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. SWICA wird dann die Daten nicht mehr zu Direktmarketingzwecken verwenden.
Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.9 nachfolgend.

3.6 AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGEN IM EINZELFALL UND PROFILING

Ist die betroffene Person aufgrund der Erfüllung eines Vertrags, einer gesetzlichen Grundlage oder aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person einer automatisierten Bearbeitung – einschliesslich Profiling – unterworfen und entfaltet dieser Entscheid gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung, so hat die betroffene Person das Recht darauf, dass vonseiten von SWICA eine Person eingreift, die Entscheidung darlegt und der betroffenen Person das Recht auf Anfechtung des Entscheids gewährt.
Für die Wahrnehmung der Rechte gilt Ziffer 3.9 nachfolgend.

3.7 RECHT AUF WIDERRUF EINER EINWILLIGUNG

Jede Einwilligung zur Datenbearbeitung, welche SWICA erteilt wurde, kann widerrufen werden, sofern der weiteren Datenbearbeitung kein berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Grundlage, welche diese rechtfertigen würde, entgegensteht. Der Widerruf kann auf die einfachste Art erfolgen, sofern es sich um eine Datenbearbeitung handelt, welche SWICA vornimmt. Wurde einer Drittperson eine Handlungsvollmacht oder ein Einsichtsrecht in die Daten gegeben, so benötigt SWICA den Widerruf der Vollmacht schriftlich. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung bleibt davon unberührt.

3.8 RECHT AUF BESCHWERDE GEGENÜBER DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Nebst den Rechten gegenüber SWICA besteht auch das Recht, sich direkt an die Datenschutzbehörde zu wenden.

3.9 MELDESTELLE FÜR DIE AUSÜBUNG DER BETROFFENENRECHTE

Für die Ausübung dieser Rechte bitten wir Sie, sich direkt bei der Datenschutzstelle unter datenschutz@swica.ch zu melden. Für die Ziffern 3.1. bis 3.4 bitten wir Sie, SWICA ein schriftliches Gesuch und eine Kopie Ihres Personalausweises zuzusenden. SWICA benötigt diese, um sicherzustellen, dass keine Daten fälschlich verändert oder auch gelöscht werden. Das Gesuch und die Kopie des Personalausweises werden im Minimum elf Jahre aufbewahrt.

4. BETRIEBLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

SWICA hat zur Erfüllung ihrer Pflicht und zum verbesserten Schutz der Personendaten einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sowie der Liechtensteinischen Datenschutzstelle gemeldet. Für Fragen oder Anmerkungen dürfen Sie sich gerne direkt an den Datenschutzbeauftragten von SWICA wenden.

SWICA Gesundheitsorganisation
Datenschutz
Römerstrasse 38
8401 Winterthur
datenschutz@swica.ch

5. DATENBEARBEITUNG INNERHALB VON SWICA

SWICA legt viel Wert auf das Verhältnismässigkeitsprinzip und gewährt nur denjenigen Mitarbeitenden Zugriff auf die Personendaten, welche aufgrund ihrer Rolle, Funktion und Tätigkeit bei SWICA Zugriff brauchen.
Alle Mitarbeitenden von SWICA unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht gemäss Art. 33 ATSG. Die gesetzliche Schweigepflicht verbietet es den Mitarbeitenden von SWICA, Personendaten an Dritte bekannt zu geben.
Einige Mitarbeitende von SWICA unterliegen zudem der beruflichen Schweigepflicht gemäss Art. 321 StGB.
Durch regelmässige Schulungen, Informationsmaterialien und Weisungen stellt SWICA sicher, dass diese gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit eingehalten werden.

6. DATENBEKANNTGABE INNERHALB DES UNTERNEHMENS

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Geschäfts kann es dazu kommen, dass sich die Struktur unseres Unternehmens wandelt, indem die Rechtsform geändert wird oder Tochtergesellschaften, Unternehmensteile oder Bestandteile gegründet, gekauft oder verkauft werden. Bei solchen Transaktionen werden die Kundeninformationen gegebenenfalls zusammen mit dem zu übertragenden Teil des Unternehmens weitergegeben. Bei jeder Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte im vorangehend beschriebenen Umfang tragen wir dafür Sorge, dass dies in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und dem anwendbaren Datenschutzrecht erfolgt.

7. DATENBEKANNTGABE AN DRITTE

SWICA gibt keine Daten an unberechtigte Dritte bekannt und bearbeitet Daten in einem Drittstaat ausserhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nur, wenn die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes erfüllt sind. SWICA gibt zudem keine Daten an eine internationale Organisation bekannt und lässt Daten nur mittels vertraglicher Regelung (Ziffer 7) von Dritten bearbeiten.

8. AUFTRAGSDATENBEARBEITUNGEN

Im Rahmen ihrer Tätigkeit lässt SWICA bestimmte Datenbearbeitungsvorgänge von Dritten im In- und Ausland ausführen. SWICA bleibt jedoch für die rechtmässige Bearbeitung der Daten verantwortlich. Der beauftragte Dritte darf die Daten nur zu den Zwecken bearbeiten, zu welchen SWICA ihn autorisiert hat. Dabei stellt SWICA mit vertraglichen Mitteln sicher, dass die Daten nur so bearbeitet werden dürfen, wie SWICA es selbst auch darf. Der Inhalt dieser Datenschutzerklärung muss auch vom Auftragnehmer eingehalten werden.
Darüber hinaus verpflichtet SWICA die Auftragnehmer, die Datensicherheit mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen sicherzustellen.
Sollten Personendaten ausnahmsweise in Staaten bekannt gegeben werden, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, verpflichtet SWICA den Auftragsbearbeiter durch den Abschluss vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten genehmigter Standardvertragsklauseln zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus.

9. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Daten werden so lange bei SWICA gespeichert, wie der Zweck, eine gesetzliche Grundlage oder ein anderer Rechtfertigungsgrund die weitere Aufbewahrung legitimiert. Insbesondere sind alle geschäftsrelevanten Daten im Minimum zehn Jahre nach Abschluss der vertraglichen Beziehung aufzubewahren. Dies beinhaltet unter anderem alle Vertragsdaten, Leistungsdaten, jegliche Geschäftskorrespondenz oder weitere Geschäftsdaten, welche für die Geschäftsbeziehung zwischen SWICA und dem Kunden anwendbar sind.

Die maximale Aufbewahrungsfrist ergibt sich anhand folgender Kriterien:

- Werden die Daten noch benötigt?
- Besteht eine gesetzliche Grundlage, welche die Datenaufbewahrung für eine bestimmte Zeit vorsieht?
- Sind die Daten zu Beweiszwecken für eine bestimmte Zeit aufzubewahren (entscheidend sind die Verjährungsfristen)?
- Rechtfertigt der Zweck eine weitere Aufbewahrung von Daten?

Besonders schützenswerte Personendaten, welche in Papierform aufbewahrt werden, werden ausschliesslich durch einen dafür eingerichteten Dienst fachgerecht und datenschutzkonform entsorgt. Daten, welche sich auf einem elektronischen Datenträger befinden, werden vor ihrer Entsorgung unwiederbringlich gelöscht. Die Datenträger werden zerstört.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 ANWENDBARKEIT

Wenn Kunden, Lieferanten, Leistungserbringer und potenzielle Kunden, eine geschäftliche Beziehung oder eine sonstige Beziehung mit SWICA eingehen (unabhängig davon, ob diese auf einer schriftlichen vertraglichen Vereinbarung beruht oder nicht) ist diese Datenschutzerklärung anwendbar. Diese Datenschutzerklärung kann jederzeit angepasst werden.

10.2 ZUGANG ZUR DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die aktuelle Version dieser Datenschutzerklärung ist immer auf der Webseite von SWICA öffentlich zugänglich und kann von den betroffenen Personen jederzeit über www.swica.ch/datenschutz eingesehen werden.

10.3 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmung dieser Datenschutzerklärung ungültig sein, so werden die restlichen Bestimmungen davon nicht berührt.

10.4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das für diese Datenschutzerklärung anwendbare Recht ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen.
Sollten sich aus dieser Datenschutzerklärung Streitigkeiten ergeben, so ist vorbehaltlich gesetzlich zwingender Gerichtsstände das Gericht in Winterthur zuständig.

SWICA Gesundheitsorganisation
Version 2.0 vom 01.09.2023

058d / online / 1.2024